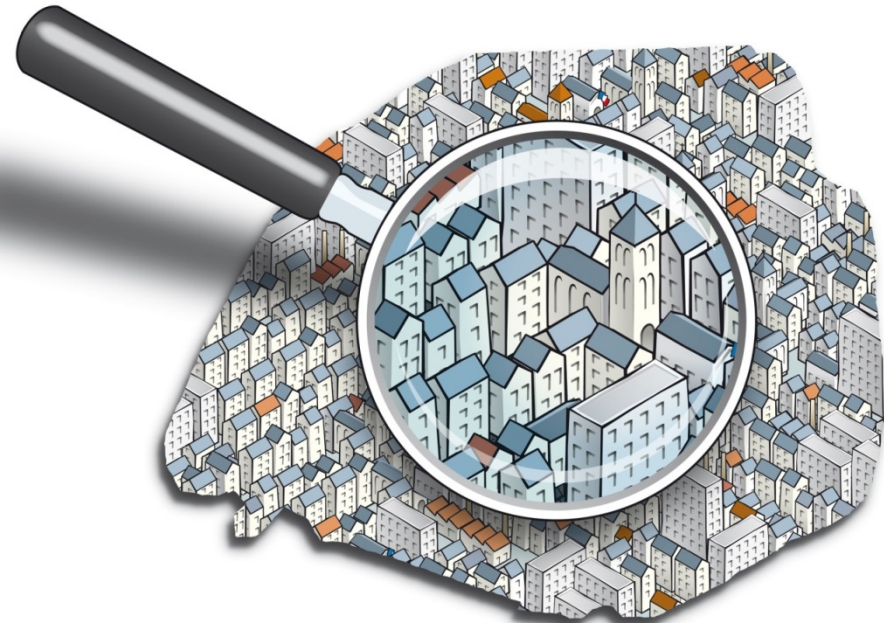


Förderung der Quartiersentwicklung

Eine Kultur
der Unterstützung
begünstigen.



Quartier?

Wird von den
dort lebenden Menschen
definiert!

Unsere Perspektive:

- Menschen mit Behinderung
- alte Menschen
- benachteiligte Kinder/Jugendliche

zweckgebundene Zuschüsse

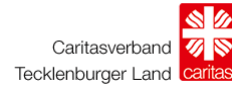
- für Investitionsmaßnahmen (bis zu 50%)
- Anschubfinanzierung für Betriebsausgaben, z.B. Erstellung von Bedarfsanalysen für die Zielgruppen Schulung und Ausbildung von Quartiersmanager und weiteren Akteuren
(bis zu 90% in Jahr 1, 70% in Jahr 2 und 50% in Jahr 3)
- Der Zuschuss beträgt maximal 700.000 € je Projekt.

mögliche Förderungen:

- Maßnahmen, die die Barrierefreiheit herstellen und die Mobilität der Quartiersbewohner sichern helfen
- Anschubfinanzierung für Quartiersmanagement, z.B. zur Begleitung von partizipativen Prozessen, von Aktivitäten im Quartier, von Netzwerken
- Bau und Ausstattung von Quartierszentren
- Herstellung gemeinsamer Wohn- und Lebensangebote im Sinne Generationen- und / oder Diversity-Mix
- Schaffung von Begegnungsräumen für Menschen im Quartier

Zuschuss zu Investitionskosten

Wir helfen leben.
Für Solidarität
und Toleranz.



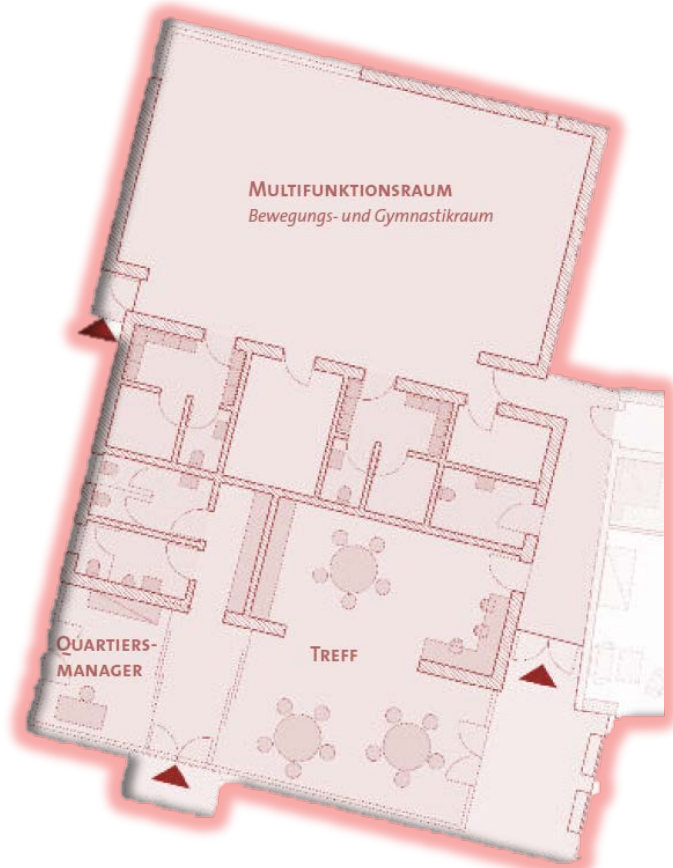
Beispiel:

Neubau und Erstaussstattung
eines Seniorentreffs und
eines Bewegungs- und
Mehrzweckraumes in
Hörstel-Bevergern,
Herrenstraße im Rahmen
der Umsetzung des
Quartierkonzeptes
"ZAB - Zukunft für das Alter
in Bevergern"



Zuschuss zu Investitionskosten

Wir helfen leben.
Für Solidarität
und Toleranz.



<u>Gesamtkosten:</u>	<u>734.190 €</u>
Zuwendung SW:	301.800 € (47,4%)
Eigenmittel, Darlehn, weitere Zuwendungen:	432.390 €

Zweckbindung:

- Gebäude: 20 Jahre
- Ausstattung: 5 Jahre



Projektplanung:

1. Inhalt

- vom Ergebnis her denken
- überprüfbare Ziele festlegen
- passende Maßnahmen dazu finden



2. Finanzierung

- vom Ergebnis her denken
- auch nach dem Projekt wird eine Finanzierung notwendig sein
- die sicher verfügbare Finanzierung ist Grundlage für die Projektkalkulation

3. Inhalt und Finanzierung zusammenfügen

Beispiel zur Finanzierungsplanung

Wir helfen leben.
Für Solidarität
und Toleranz.



Zweck der Förderung: Anschub!

90 %	70%	50%	0%	0%	Anteil Zuwendung
Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	...
10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	sichere Eigenmittel
90.000 €	23.300 €	10.000 €	0 €	0 €	Zuwendung SW
100.000 €	33.300 €	20.000 €	10.000 €	10.000 €	Mittel Gesamt

Anschub

Gesamtkosten in drei Jahren: 153.300 €

Zuwendung in drei Jahren: 123.300 € (≙ 80,43 %)

Eigenmittel pro Jahr : 10.000 €

→ Nachhaltigkeit!

Nachhaltige Quartiersentwicklung

Wir helfen leben.
Für Solidarität
und Toleranz.



Wir rechnen mit Ihnen!

weitere Informationen:

www.sw-nrw.de

Kontakt:

info@sw.nrw.de



Home Über uns **Förderung** Service/Kontakt Suche

Sie befinden sich hier: →[Startseite](#) →[Förderung](#) →[Fördergrundlagen](#) →[Förderung der Quartiersentwicklung](#)

Fördergrundlagen

- Fördergrundsätze
- Informationsblätter
- Initiative „Pflege Inklusiv“
- **Förderung der Quartiersentwicklung**
- Grundsätze für "Qualitative Gärten"
- Förderung Komplexeinrichtungen

Formulare

Geförderte Projekte

- Menschen mit Behinderung
- Alte Menschen
- Benachteiligte Kinder

Förderung der Quartiersentwicklung

Am 04.11.2014 hat der [Stiftungsrat](#) der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW in seiner 191. Sitzung die nachfolgenden Grundsätze zur Förderung der Quartiersentwicklung beschlossen.

Ein thematischer Schwerpunkt der Stiftung stellt der demografische Wandel mit seinen Herausforderungen dar. Vor diesem Hintergrund wird die Stiftung Projekte, die der Realisierung einer nachhaltigen und inklusiven Quartiersentwicklung dienen, in Zukunft vermehrt unterstützen.

Förderanträgen auf Bewilligung eines Zuschusses in dem Fördersegment Quartiersentwicklung werden ab sofort die nachfolgenden - einer transparenten und verbindlichen Förderpolitik dienenden - qualitativen Voraussetzungen und formalen Kriterien zugrunde gelegt:

Datei:  [Förderung der Quartiersentwicklung](#) (181 KB)